

Tarif für die Benutzung der Schleusen Nordfeld, Lexfähr und Gieselau

Teil A

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die Inanspruchnahme der Gieselschleuse im Verbindungskanal zwischen der Eider und dem Nord-Ostsee-Kanal und der Eiderschleusen Nordfeld und Lexfähr werden Abgaben nach der Länge oder der Bruttoreaumzahl (BRZ) der geschleusten Fahrzeuge erhoben. Bei der Bemessung der Schleusenabgaben werden als Bemessungseinheit (BE) zugrunde gelegt:
 1. bei Seeschiffen, die BRZ nach dem Internationalen Schiffsmessbrief (1969);
 2. bei Binnenschiffen die Hälfte der im Eichschein ausgewiesenen Tragfähigkeit in Tonnen;
 3. bei anderen Fahrzeugen, Geräten oder sonstigen Schwimmkörpern die nicht vermessen oder nicht geeicht sind, das nach der Formel Länge \times Breite \times Tiefgang berechnete Volumen in Kubikmeter;
 4. bei Schlepp- und Schubverbänden die Summe der nach den Nummern 1 bis 3 ermittelten BE aller Fahrzeuge.
- (2) Angefangene BE werden auf volle Einheiten aufgerundet. Die Schleusenabgaben sind vor der Schleusung fällig. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Als Sportfahrzeuge gelten nicht gewerblich betriebene Fahrzeuge bis zu 50 BRZ und einem Tiefgang von 3,10 m.

Teil B

Abgabensätze

- (1) Innerhalb der festgesetzten Schleusenbetriebszeiten sind für jede Schleusendurchfahrt zu entrichten:
 1. für Sportfahrzeuge bis zu einer Länge von
 - a) bis zu 6 m 3,00 €,
und Ruderboote ohne Rücksicht auf die Länge
 - b) über 6 m bis zu 8 m 4,00 €,
 - c) über 8 m bis zu 12 m 5,00 €,
 - d) über 12 m bis zu 16 m 7,00 €,
 - e) über 16 m 10,00 €,

2. für beladene Frachtschiffe, Fahrgastschiffe sowie sonstige Fahrzeuge und Schwimmkörper

a)	bis 50 BE	6,00 €,
b)	über 50 BE bis 100 BE	7,00 €,
c)	über 100 BE bis 150 BE	8,00 €,
d)	über 150 BE bis 200 BE	10,00 €,
e)	über 200 BE bis 250 BE	12,00 €,
f)	über 250 BE bis 300 BE	14,00 €,
g)	über 300 BE bis 400 BE	16,00 €,
h)	über 400 BE	19,00 €.

- (2) Die Abgabensätze nach Absatz 1 Nr. 1 werden bei Einzelschleusungen um 100 v. H. erhöht. Für leere Frachtschiffe und allein fahrende Schlepper ermäßigen sich die Abgaben nach Absatz 1 Nr. 2 um 50 v. H..
- (3) Für jede Schleusendurchfahrt außerhalb der festgesetzten Schleusenbetriebszeiten werden die nach Absatz 1 und 2 zu erhebenden Abgaben um 100 v. H. erhöht, mindestens ist der Betrag von 20,00 € zu entrichten.

Teil C

Jahrespauschale

- (1) Zur Abgeltung der Abgaben für Sportfahrzeuge (Teil B Absatz 1 Nr. 1) können auf Antrag Jahrespauschalen gewährt werden. Über den Antrag entscheidet die jeweilige Eingangsschleuse. Die Jahrespauschale ist im voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten; sie gilt nur für Schleusendurchfahrten innerhalb der festgesetzten Schleusenbetriebszeiten. Der Abgabenbescheid über die bewilligte Jahrespauschale ist bei der Schleusenbenutzung vorzuzeigen.
- (2) Die Jahrespauschalen betragen für Sportfahrzeuge (Teil B Absatz 1 Nr. 1) nach

Buchst. a)	26,00 €,
Buchst. b)	42,00 €,
Buchst. c)	59,00 €,
Buchst. d)	81,00 €,
Buchst. e)	117,00 €.

Teil D

Befreiungen

Von der Zahlung der Abgaben nach Teil B sind befreit:

1. Dienstfahrzeuge der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, sowie Fahrzeuge der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger;
2. Dienstfahrzeuge des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein, die für den Nord-Ostsee-Kanal oder die Eider dienstliche Aufgaben zu erfüllen haben;

3. Fahrzeuge von Unternehmen, die im Auftrage der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes oder der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein auf der Eider oder dem Gieselaukanal tätig sind;
4. Sportfahrzeuge nach Teil B Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a), wenn sie innerhalb der festgesetzten Schleusenbetriebszeit mit einem unter Teil B Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Satz 2 genannten Fahrzeug durchgeschleust werden.

Teil E
Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 15. April 2014 in Kraft. Mit gleichem Tage tritt der Tarif für die Benutzung der Schleusen Nordfeld, Lexfähr und Gieselau vom 01. Mai 2011 (Verkehrsblatt Heft 8, Seite 348) außer Kraft.

Kiel, den 13. April 2014

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Außenstelle Nord
Im Auftrag

Heinrich